

## Förderaufruf: Regionalbudget für Kleinprojekte

**Letztes Datum der Einreichung (Stichtag): 19. Januar 2024**

Der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. kann im Jahr 2024 voraussichtlich auf zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € zur Förderung von „Kleinprojekten“ zugreifen, die aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stammen und uns in Form eines so genannten Regionalbudgets zur Verfügung gestellt werden. Die endgültige Freigabe dieser Mittel kann jedoch erst nach der Verabschiedung des Landeshaushalts im Frühjahr 2024 erfolgen.

### Grundlegende Informationen

- Die maximalen Gesamtkosten eines Kleinprojektes dürfen 20.000 € nicht überschreiten.
- Bei Antragstellern, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, erfolgt eine Bruttoförderung.
- Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.
- Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist nicht zulässig.
- Die LAG vergibt die Fördermittel im Rahmen eines Zuwendungsvertrages an den Projektträger.
- Antragsberechtigte Projektträger/Letztempfänger können sein:
  - Öffentliche Träger: Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Gesellschaften (z.B.: Gemeinde, Kreis, Nordfriesland Tourismus) und Träger, deren Mittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen werden (Öffentlich Gleichgestellte)
  - Gemeinnützige Träger (z.B.: Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH)
  - Sonstige Träger (z.B. Privatpersonen, Kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine, Kirche)
- Der Mindestzuschuss beträgt bei privaten Antragstellern 3.000 €. Das entspricht bei einer Bruttoförderung Gesamtkosten i.H. von 3.750 €.
- Der Mindestzuschuss beträgt bei kommunalen Antragstellern 7.500 €. Das entspricht bei einer Bruttoförderung Gesamtkosten i.H. von 9.375 €.
- Der maximale Zuschuss an den Letztempfänger beträgt 80% der förderfähigen Kosten, d.h. maximal 16.000 €.
- Die Projekte dürfen noch nicht begonnen worden sein und müssen bis zum 13. September 2024 umgesetzt und abgerechnet werden.
- Die Projektträger müssen finanziell in Vorleistung treten und können erst nach Abschluss des Projektes die Fördermittel abrufen (Erstattungsprinzip).
- Stichtag für die Einreichung von Projekten für das Regionalbudget ist der 19. Januar 2024.
- Der Vorstand entscheidet über die Förderfähigkeit der Vorhaben. Projektträger müssen ihre Projekte ggfs. im Rahmen der Vorstandssitzung der AktivRegion Nordfriesland Nord am 5. März 2024 in Leck vorstellen.
- Die Einreichung von Anträgen erfolgt über die Geschäftsstelle der AktivRegion:

#### **LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.**

Regionalmanagement  
Theodor-Storm-Straße 2  
25821 Bredstedt  
Telefon: 04671 / 9192 – 0  
[n.menzel@aktivregion-nf-nord.de](mailto:n.menzel@aktivregion-nf-nord.de)

#### **LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.**

Regionalmanagement  
Marktstraße 12  
25899 Niebüll  
Tel.: 04661 / 601-340  
[s.rietz@aktivregion-nf-nord.de](mailto:s.rietz@aktivregion-nf-nord.de)

Einzelheiten über das Verfahren, die förderfähigen Kosten und die Antragsmodalitäten entnehmen Sie bitte den weiterführenden Unterlagen unter <https://www.aktivregion-nf-nord.de/regionalbudget/das-regionalbudget/>.

### Förderbedingungen

- Die Projekte entsprechen dem allgemeinen Zweck des Förderbereiches 1: Integrierte Ländliche Entwicklung des Rahmenplanes für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Dies umfasst unter Punkt 3.0 Dorfentwicklung, 4.0 kleinere Infrastrukturmaßnahmen und 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.
- Förderfähig sind damit:
  - nach 3.0 Dorfentwicklung:
    - Dorfentwicklungspläne
    - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Dorfrändern
    - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und Garten und Grünflächen
    - Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
    - Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher sowie dörflicher Bausubstanz
    - Abriss oder Teilabriss im Innenbereich, Entsiegelung und Entsorgung
    - dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser
    - Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur dörflicher Gebiete
  - nach 4.0 kleinere Infrastrukturmaßnahmen:
    - Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotenziale, inkl. Architekten- und Ingenieurleistungen (Vorarbeiten).
  - nach 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen:
    - Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch Kauf und Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen und hiermit zusammenhängende konzeptionelle Vorarbeiten
- Die Projekte müssen der Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion Nordfriesland Nord dienen und einem expliziten Kernthema zugeordnet werden.
- Projekte werden einer Bewertung unterzogen. Anhand der erreichten Punkte erfolgt ein Ranking aller eingereichten Projekte. Anhand der Reihenfolge werden die Fördermittel verteilt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Datum der Vorlage der kompletten Antragsunterlagen beim Regionalmanagement. Bei Punktgleichheit von kommunalen und privaten Projektträgern, wird der private Projektträger vorrangig behandelt.
- Allein durch das Abgeben der Projektunterlagen entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Für eine Förderung ist das Erreichen von mindestens 2 Punkten im spezifischen Kernthema notwendig. Projekte können darüber hinaus auch in allen weiteren Zukunfts-/Kernthemen Punkte durch das Erreichen von Zielen sammeln. Pro erreichtem Ziel erhält ein Projekt 2 Punkte.
- **Nicht förderfähig sind:**
  - Gebrauchte Gegenstände
  - Bei beweglichen Gegenständen ein Sach- und Auftragswert unter 410,00 € netto/ 487,9 € brutto)
  - Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
  - Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum
  - der Landankauf
  - der Kauf von Tieren
  - flächen- und tierbezogene Vorhaben (z. B. Kurzumtriebsplantagen, Reitställe)
  - Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
  - Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
  - Leistungen der öffentlichen Verwaltung
  - Ausgaben für den laufenden Betrieb und Unterhaltung

- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB und den Gesetzen der Raumordnung
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen
- Bank- und Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte und sonstige reine Finanzierungskosten, sowie Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungskosten, Bußgelder, Prozesskosten oder Geldstrafen
- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten (Letztempfänger)
- Verkaufsautomaten
- reine Instandhaltungsmaßnahmen
- Ersatzbeschaffungen
- Pauschalen und Aufwandsentschädigungen
- unbare Eigenleistungen
- Bewertungskosten

### **Notwendige Unterlagen für eine erfolgreiche Antragstellung**

- Projektdatenblatt mit kurzer Projektbeschreibung
- Vollständig ausgefüllter und rechtskräftig unterschriebener Projektantrag
- Finanzierungsplan
- Mindestens drei Angebote (!) als Grundlage der Kostenermittlung oder Kostenberechnung nach DIN 276
- Lageplan und Grundstücksnachweis
- Aktuelle Fotos vom Ist-Zustand zur Dokumentation
- Bei kommunalen Projekten: Beschluss der Gemeindevertretung
- Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Nachweis der Eigenmittel
- Bei baulichen Maßnahmen ggfs. weitere erforderliche Genehmigungen, z.B. Baugenehmigung oder Erklärung der UNB zu erwarteten Umwelteinwirkungen
- Datenschutzerklärung
- ggfs. De-minimis-Erklärung
- ggfs. Bestätigung der Vorsteuerabzugsberechtigung

### **Auswahlverfahren**

Für eine Förderung über das Regionalbudget gelten folgende Anforderungen:

- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht und die Umsetzung und Abrechnung bis zum 13. September 2024 erscheinen realistisch.
- Formale und qualitative Anforderungen wurden eingehalten und alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht eingereicht.
- Die Maßnahme wurde – sofern erforderlich – mit fachlichen Organisationen abgestimmt (z.B. Kreisbauamt, UNB). Entsprechende Dokumente liegen vor.
- Das Projekt wird in der AktivRegion Nordfriesland Nord durchgeführt bzw. umgesetzt.
- Das Projekt steht im Einklang mit den ELER- und GAK-Vorgaben und lässt sich in der GAK (Förderbereich 1, Integrierte ländliche Entwicklung) den Maßnahmen 3.0, 4.0 oder 8.0 zuordnen.
- Das Projekt passt zu den Entwicklungszielen der AktivRegion Nordfriesland Nord und lässt sich mindestens einem Kernthema zuordnen. Es erreicht bei der Projektbewertung mindestens 2 Punkte.
- Die Finanzierung des Projekts ist gesichert und es ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig.

Der Antrag wird seitens der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord auf Vollständigkeit geprüft. Liegt diese nicht vor, wird der Antrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anträge werden dem Vorstand der AktivRegion, der das Projektauswahlgremium bildet, am 5. März 2024 zur Bewertung vorgelegt. Der Vorstand bewertet die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien. Entscheidend ist hierbei neben der erreichten Punktzahl auch das Datum des Einreichens der vollständigen Projektantragsunterlagen.



Nach der Projektauswahl werden die Antragsteller durch das Regionalmanagement über das Ergebnis informiert und die formale Bewilligung wird veranlasst. Erst nach Erhalt des Zuwendungsvertrages (voraussichtlich April/Mai) darf das Projekt begonnen werden und bis dann bis zum 13. September 2024 abgeschlossen sein.

Eine Förderung/Bewilligung kann nur erfolgen, sofern das Land Schleswig-Holstein das Regionalbudget für die AktivRegion Nordfriesland Nord zur Verfügung stellt. Dies kann angesichts der aktuell komplizierten Haushaltssituation nicht garantiert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.